



REITVEREIN
ALTOGGENBURG U. UMG.

Schutzkonzept Covid-19

Pferdesporttage Bütschwil 20.08.2021 bis 22.08.2021

Verantwortliche für die Einhaltung des Schutzkonzeptes:
Melanie Kuratli, Sal 1004, 9606 Bütschwil, 079 360 65 81

Quellen für die Erstellung des Schutzkonzeptes:
<https://www.fnch.ch>
<https://www.admin.ch>
<https://www.gastrosuisse.ch>

Grundlagen

Für Reitsportveranstaltungen relevante Auszüge aus dem Beschluss des Bundesrats vom 23.06.2021

Pferdesportveranstaltungen bis 1000 Personen

- Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat und mit Sitzpflicht sind neu 1000 Personen (Zuschauer und Teilnehmer) erlaubt.
- Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht sind draussen 500 Personen, drinnen 250 Personen erlaubt.
- Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden.

Grundsätze

1. Nur symptomfrei ans Turnier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbst-Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Athleten wie auch andere Besucher werden des Platzes verwiesen, sofern sie Krankheitssymptome in Bezug auf die aktuelle Pandemie aufweisen.

2. Maske tragen

Die Maskenpflicht im Freien ist aufgehoben. Im Innenbereich muss weiterhin eine Maske getragen werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

- Seifenspender, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel werden laufend nachgefüllt
- Gegenstände und Oberflächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Hände-Desinfektionsmittel steht beim Eingang zur Festwirtschaft zur freien Verfügung

4. Corona Beauftragte/r der Veranstaltung

Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. (Seite 1)

5. Besondere Bestimmungen

Für das Betreiben einer Festwirtschaft muss das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe eingehalten werden.

Festwirtschaft

Restaurationsbetrieb

Keine Beschränkung der Anzahl Gäste pro Tisch. Im Innenbereich gilt weiterhin Sitzpflicht während der Konsumation. Es gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich. Am Tisch sitzend kann die Maske abgezogen werden.

Im Innenbereich: Kontaktdaten werden erhoben, einer Person pro Gruppe genügt.

Im Aussenbereich bestehen keine Beschränkungen mehr!

Informationen für die Teilnehmer/innen

1. Parcoursbesichtigung

Keine Masken- und Abstandspflichten

2. Abreiten

Es steht der Abreitplatz und bei schlechtem Wetter die Reithalle zur Verfügung.
In der Reithalle sind max. 10 Pferde erlaubt.

3. Preisverteilungen

Die Preisverteilungen finden nach Ansage des Speakers statt. Bitte halten Sie auch dort die Abstände ein.

4. Athleten mit Krankheitssymptomen

Dürfen nicht an einem Wettkampf teilnehmen. Athleten wie auch andere Besucher werden des Platzes verwiesen, sofern sie Krankheitssymptome in Bezug auf die aktuelle Pandemie aufweisen.

Allgemeines

Das OK wie auch die Mitglieder der Jury können Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, vom Platz weisen.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:



Discos und Tanzlokale
geöffnet



Wasserparks
geöffnet



Homeoffice empfohlen
statt Pflicht



Covid-Zertifikat

Obligatorisch: Discos, Tanzlokale
und Grossveranstaltungen

Freiwillig: kleinere Veranstaltungen,
Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe,
Restaurants



Veranstaltungen



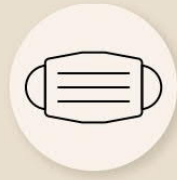
Mit Zertifikat
Keine Einschränkung



Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht
Maximal 1000 Personen



Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht
Draussen: maximal 500 Personen
Draussen: maximal 250 Personen



Maskenpflicht



Draussen
aufgehoben



Am Arbeitsplatz gelockert
(Arbeitgeber entscheidet)



An Mittelschulen und
Berufsschulen gelockert
(Kantone entscheiden)



Restaurants

Draussen: keine Einschränkung
Draussen: Kontaktdaten
einer Person pro Gruppe



Sport und Kultur

Draussen: keine Einschränkung
Draussen: Kontaktdaten
Chorauftritte auch draussen erlaubt

**Weiterhin
gilt:**



Maskenpflicht im Innern:
Restaurants, Detailhandel,
ÖV und Veranstaltungen
ohne Covid-Zertifikat



Private Treffen mit
maximal 30 Personen
(draussen: 50)



Empfehlung: Lassen
Sie sich impfen!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal